Sitzung der Stadtentwicklungsausschuss am 10.11.2026
Antwort zur CDU-Anfrage DS 2320/2025-2030 vom 03.11.2026

Text der Anfrage:

In der Vergangenheit ist es im Bielefelder Stadtgebiet wiederholt zu Situationen gekommen, in denen temporäre Baustellenampeln nicht ausreichend auf das tatsächliche Verkehrsaufkommen abgestimmt waren. Dies führte teilweise zu erheblichen Rückstaus und Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses. Daher bitten wir die Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.11.2026 folgende Anfrage beantworten zu lassen:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass temporäre Baustellenampeln hinsichtlich ihrer Schaltzeiten und Verkehrssteuerung ausreichend leistungsfähig sind und sowohl bei der Inbetriebnahme als auch während der gesamten Bauphase ein möglichst reibungsloser Verkehrsfluss gewährleistet wird?

Antwort des Amtes für Verkehr

Das Amt für Verkehr ist verantwortlich für die Anordnung, Überprüfung und Abnahme von Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich von Baustellen. Dies beinhaltet die Einrichtung der Baustelle (Positionierung der Ampelsignale, Absperrungen und Markierungen), die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorgaben (Unverträglichkeiten, Zwischenzeiten, Mindestgrünzeiten, Räumzeiten, Versatzzeiten etc.) sowie die verkehrsabhängige LSA-Steuerung.

Im Bereich von Baustellen muss das Verkehrsaufkommen mit weniger Fahrspuren, längeren Räumwegen und kürzeren Aufstellflächen abgewickelt werden. Zudem ergeben sich ungünstigere Voraussetzungen für die LSA-Steuerungen. Für einen sicheren Verkehrsablauf sind im Bereich von Baustellen in der Regel deutlich längere Sicherheitszeiten (Rotzeiten) erforderlich. Vorher bedingt verträgliche Fahrtrichtungen können oft nicht mehr in gemeinsamen Grünphasen signalisiert werden, so dass die insgesamt kürzere Grünzeit auf mehr Ampelphasen aufgeteilt werden musss.

Aus den genannten Gründen sind an Baustellen-LSA längere Wartezeiten und kürzere Grünzeiten für alle Richtungen unvermeidbar, so dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit nicht immer sichergestellt werden kann.

Oberste Priorität hat die Verkehrssicherheit, die zu allen Zeiten gewährleistet sein muss.

1. Zusatzfrage

Welche technischen Möglichkeiten zur bedarfsgerechten und verkehrsabhängigen Steuerung von Baustellenampeln (beispielsweise durch Sensorik, Verkehrserfassung, dynamische Grünzeiten oder Fernüberwachung) werden in Bielefeld bereits eingesetzt und nach welchen Kriterien erfolgt deren Auswahl?

Antwort

Soweit es unter den jeweiligen Voraussetzungen technisch möglich, verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, werden Baustellen-LSA in Bielefeld verkehrsabhängig gesteuert. Zur Anforderung und Bemessung der Grünphasen werden Video- oder Radarsensoren sowie Anforderungstaster eingesetzt.

Im Verlauf von Feuerwehrfahrstraßen erfolgt ein Anschluss der Baustellen-LSA an den Verkehrsrechner der Stadt Bielefeld, um die entsprechenden Programme zur Bevorrechtigung der Einsatzfahrten schalten zu können.

Aufgrund der bereits aufgeführten Voraussetzungen können Baustellen-LSA nicht immer „bedarfsgerecht“ gesteuert werden. Auch bei optimal eingestellter verkehrsabhängiger Steuerung sind Verkehrsbehinderungen und Rückstaus oft nicht zu vermeiden.

2. Zusatzfrage

Welche Anforderungen stellt die Stadt an die beauftragten Dienstleister hinsichtlich der Planung, Programmierung, Überwachung und gegebenenfalls kurzfristigen Anpassung der Ampelschaltungen und wie wird deren Einhaltung durch die Verwaltung kontrolliert?

Antwort

Die Anforderungen der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Planung, Programmierung und Überwachung von Baustellen-LSA und deren verkehrsabhängigen Steuerungen sind oben beschrieben. Wenn sich aufgrund von technischen Fehlern, Anpassungen der baustellenbedingten Verkehrsführung, Wechsel der Bauabschnitte oder anderen verkehrlichen Voraussetzungen ein Änderungsbedarf ergibt, wird dieser unverzüglich durch das Amt für Verkehr angeordnet und durch den beauftragten Dienstleister umgesetzt.

Oftmals werden Baustellen auch mittels der stationären LSA signalisiert. In diesen Fällen erfolgen Planung, Programmierung und Überwachung komplett durch das Amt für Verkehr. Änderungen sind dann kurzfristig und ohne Kosten möglich.